

578/AB XXII. GP

Eingelangt am 14.08.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Inneres

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Lichtenberger, Kolleginnen und Kollegen haben am 10.7.2003 unter der Nummer 683/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Gefährdung der Verkehrssicherheit durch Umgehung der LKW-Gewichtslimite für Holztransporte“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6 sowie 8 und 9:

Die Beantwortung dieser Fragen liegt nicht im Vollzugsbereich des Bundesministers für Inneres.

Zu Frage 7:

Aufgrund der kraftfahrtrechtlichen Bestimmungen wird die Verkehrssicherheit bei einer Überschreitung des jeweiligen höchsten zulässigen Gesamtgewichtes oder der gesetzlich zulässigen Grenzwerte im Ausmaß von mehr als 2 % gefährdet. Wird im Zuge einer Kontrolle eines Kfz mit entsprechender Ladung (Holz) eine Überladung festgestellt, so werden in Entsprechung der kraftfahrtrechtlichen Bestimmungen Zwangsmaßnahmen, wie etwa Abnahme der Fahrzeugschlüssel, Absperren oder Einstellen des Fahrzeuges, Anbringen von technischen Sperren und dergleichen angewendet, wobei diese Zwangsmaßnahmen aufgehoben werden, wenn die Überlast ab- oder auf ein anderes Fahrzeug umgeladen wird.